



Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt

► Regierungsratsbeschluss vom 19. November 2013

P131771

Vertragsanpassung vom 1. Juli 2013 zum Tarifvertrag Akut- und Übergangspflege zwischen der Spitex Basel, Stiftung für Hilfe und Pflege zu Hause und Sanitas Grundversicherungen AG betreffend die Vergütung der Behandlung und Pflege von Patienten in der Akut- und Übergangspflege durch die Obligatorische Krankenpflegeversicherung gemäss KVG vom 29. August 2012 und gültig seit dem 1. Juli 2012; Antrag auf Genehmigung; motiv. Beschluss

- ://: 1. Der Regierungsrat genehmigt rückwirkend per 1. Juli 2013 die Vertragsanpassung vom 1. Juli 2013 zum Tarifvertrag Akut- und Übergangspflege zwischen der Spitex Basel, Stiftung für Hilfe und Pflege zu Hause und Sanitas Grundversicherungen AG betreffend die Vergütung der Behandlung und Pflege von Patienten in der Akut- und Übergangspflege durch die obligatorische Krankenpflegeversicherung gemäss KVG vom 29. August 2012.
2. Es werden keine Kosten erhoben.

Begründung

Der Vertrag hat die Abgeltung des mit der Revision der Pflegefinanzierung per 1. Januar 2011 neu eingeführten Instituts der Akut- und Übergangspflege zum Gegenstand. Die Vertragsanpassung verlängert den bis 31. Dezember 2013 abgeschlossene Vertrag unter Vorbehalt der Kündigungsmöglichkeiten auf unbestimmte Zeit. Der Regierungsrat kommt nach Überprüfung der Anpassung des Tarifvertrages zum Schluss, dass dieser mit dem Gebot der Rechtmässigkeit, Wirtschaftlichkeit und Billigkeit übereinstimmt. Aus diesem Grund hat der Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt, als zuständige Kantonsregierung gemäss Art. 46 Abs. 4 KVG, diesen genehmigt.

